

Antrag

des Abgeordneten Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

(Zwischen-)Stand und Perspektiven der Förderprogramme für Innenstadt und Einzelhandel

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. was der aktuelle Stand des Sofortprogramms Innenstadt und Einzelhandel – Förderlinie Pop-up-Stores und Malls ist, ausgedrückt in (a) Anzahl aller bisher eingegangenen Anträge, (b) Anzahl der bewilligten Anträge, (c) Gesamtvolumen der bisher beantragten Förderung, (d) Gesamtvolumen der bisher ausgeschütteten Förderung und (e) Gesamtvolumen der bisher bewilligten Förderung;
2. wer die Anträge begutachtet und wer diese genehmigt;
3. ob und ggf. wie die Nachhaltigkeit der Förderungen in Form einer dauerhaften Nutzung der Geschäftsflächen gewährleistet oder kontrolliert wird;
4. was der aktuelle Stand des Sofortprogramms Innenstadt und Einzelhandel – Förderlinie Veranstaltungen ist, ausgedrückt in (a) Anzahl aller bisher eingegangenen Anträge, (b) Anzahl der bewilligten Anträge, (c) Gesamtvolumen der bisher beantragten Förderung, (d) Gesamtvolumen der bisher ausgeschütteten Förderung und (e) Gesamtvolumen der bisher bewilligten Förderung;
5. wie sich die Anzahl der bewilligten Anträge auf die verschiedenen Empfängergruppen (bspw. Kommunen, City-Initiativen, Sport- und Heimatvereine) verteilt;
6. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, inwiefern der stationäre Einzelhandel von diesen Veranstaltungen profitiert hat;
7. wie sie die Förderbedingung, dass nur neue Veranstaltungen und nicht auch bereits etablierte Formate förderfähig sind, retrospektiv bewertet;
8. was genau die im Doppelhaushalte 2023/24 unter dem Slogan „The Städt“ geförderten Aktivitäten zur Stärkung der Innenstädte beinhalten und welche Ziele damit verbunden sind;
9. inwiefern sie den Slogan „The Städt“ für passend hält, insbesondere hinsichtlich der damit verbundenen Ziele und Assoziationen;
10. welche Projekte für innerstädtische Lieferdienste in Baden-Württemberg, insbesondere auch durch CO₂-neutrale Verkehrsmittel, ihr bekannt sind;
11. wie sie die bei innerstädtischen Lieferdiensten typischerweise auftretenden Fragestellungen und Herausforderungen bewertet, beispielsweise wie erfolgt eine Lieferung mit verderblicher Ware, wie werden schwere oder großformatige Waren geliefert, was passiert bei Abwesenheit des Empfängers, was passiert bei Annahmeverweigerung, wie sind mögliche Transportschäden geregelt oder wie erfolgt eine Finanzierung des Lieferdienstes;
12. welche konkreten Maßnahmen und Aktivitäten die durch die Landesregierung geförderten Innenstadtberater bisher umgesetzt oder zumindest angestoßen haben (bitte, wenn möglich, differenziert nach Regionen angeben und erklären, wie die Umsetzung beobachtet wird);
13. wie sie bisher den Erfolg des Ideenwettbewerbs „Einkaufserlebnisse im stationären Einzelhandel – Best Practices für Baden-Württemberg“ bewertet, insbesondere hinsichtlich der Anzahl von 48 Bewerbungen und 31 Bewilligungen;
14. was genau die Auswahlkriterien beim Ideenwettbewerb „Einkaufserlebnisse im stationären Einzelhandel – Best Practices für Baden-Württemberg“ waren und wer die Auswahl getroffen hat;
15. wie sie die Nachhaltigkeit, Übertragbarkeit und Verbreitung der Ideen und Konzepte sicherstellt;

Begründung:

Die Landesregierung hat ein „Sofortprogramm Innenstadt und Einzelhandel“ sowie weitere Fördermaßnahmen für Innenstädte und Einzelhandel gestartet. Der Antrag erkundigt sich nach einem ersten Zwischenstand sowie weiteren Perspektiven dieser Programme.